

1.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung in Basel-Stadt hat sich in den letzten 50 Jahren stark verändert. 1970 waren über 90 Prozent Angehörige der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche.<sup>1</sup> Heute sind es noch knapp ein Viertel. Eine Mehrheit, 57.3 Prozent der Basler Bevölkerung ab 15 Jahren, bezeichnet sich als konfessionslos.<sup>2,3</sup> An den baselstädtischen Primarschulen können die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften einen Religionsunterricht (gemäss §77, Schulgesetz<sup>4</sup>) anbieten: Kinder, die diesen Religionsunterricht nicht besuchen, verweilen in dieser Zeit selbstbeschäftigt im Abteilungsunterricht der Klasse. Für Kindern aus agnostischen, atheistischen oder aus Familien anderer Religionszugehörigkeit besteht damit lediglich die Wahl zwischen einem christlichen oder keinem Religionsunterricht. Allerdings wäre eine ethische Bildung und Wissen über Religionen für Kinder egal welchen (nicht-)religiösen Hintergrunds im Primarschulalter wichtig.

Parallel zum Religionsunterricht durch die staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften wird kein Ethikunterricht angeboten, der säkular fundiert unter anderem folgende altersgerecht aufbereiteten Schwerpunkte beinhaltet: Heranführen der Kinder an Kernfragen der Ethik; Unterscheiden von Fakten versus Meinungen, das Beachten von Argumenten und Quellen und das Üben von Perspektivenwechsel; Stärkung einer rationalen, reflektierten Weltansicht, die sich an wissenschaftlichen und evolutionär-humanistischen Werten orientiert; Religionskunde (insbesondere der abrahamitischen Religionen).

Ein solcher Ethikunterricht hätte durch geschulte, evtl. auch externe Lehrpersonen zu erfolgen, welche religiös und politisch unabhängig sind. Es wäre darauf zu achten, den vollen Aufgabenkatalog der Klassenlehrpersonen nicht zusätzlich zu füllen.

Aufgrund obiger Ausführungen wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welchen Stellenwert schreibt das Erziehungsdepartement dem Religionsunterricht der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zu?
2. Welche Angebote bieten die nicht-christlichen, staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften an?
3. Welche Angebote bieten weitere Religionsgemeinschaften an, welche nicht staatlich anerkannt sind und den Religionsunterricht gemäss §77 Schulgesetz nicht anbieten können?
4. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den Antworten zu 1. bis 3.?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation ein, dass für eine Mehrheit der Primarschulkinder ein ihrem (nicht-)religiösen familiären Hintergrund entsprechenden Ethikunterricht auf der Primarstufe fehlt?
6. Ist Ethik aus Sicht der Regierung ein auch auf Primarstufe zu fördernder schulischer Inhalt?
7. Welche regulatorischen Anpassungen wären nötig, um ein Ethikangebot als alternative Wahloption zum Religionsunterricht auf Primarstufe einführen zu können?

<sup>1</sup> <https://statistik.bs.ch/files/dossiers/132-gs-2408.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft-politik/394493463-religion-so-viele-sind-in-der-schweiz-bereits-konfessionslos>

<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.30166093.html>

<sup>4</sup> [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/410.100](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100)

Oliver Thommen